

Informationen zu den Leistungen der Prüfsachverständigen für die energie- tische Gebäudeplanung

Die Nachweise nach der EnEV unterliegen keiner generellen Prüfung durch die zuständigen Bauaufsichtsbehörden. In Berlin sind diese Nachweise parallel und unabhängig von bauordnungsrechtlichen Verfahren zu führen und zu prüfen. Grundlage bildet die Durchführungsverordnung zur Energieeinsparverordnung des Landes Berlin (DV EnEV Bln).

Geprüfte und anerkannte Prüfsachverständige für die energetische Gebäudeplanung (PSVeGP) sind zur Prüfung der rechnerischen EnEV-Nachweise (Bilanzierung) für den Neubau und unter bestimmten Voraussetzungen für den Bestand vor Baubeginn vom Bauherrn einzuschalten. Das Schema auf der folgenden Seite gibt einen Überblick, wann ein PSVeGP einzuschalten ist.

Zur Prüfung und Bestätigung der rechnerischen EnEV-Nachweise gehören u.a. die zugrunde gelegten Baustoff- und Anlagenkennwerte, Wärmebrückenminimierung, Luftdichtheit und Anlagentechnik sowie die EnEV-konforme Bauausführung.

Die Prüfung in drei Schritten:

- Prüfung, Abstimmung und Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit der rechnerischen Energiebilanzierung des EnEV-Nachweises vor Beginn der Baumaßnahme
- Stichprobenhafte Überprüfung der Übereinstimmung der Bauausführung mit den bestätigten Nachweisen beziehungsweise den Anforderungen der EnEV
- Abschließende Prüfung und Bestätigung der auf der EnEV-Berechnung und der Bauausführung basierenden Energieausweise

Neben der Richtigkeit der rechnerischen EnEV-Nachweise sind vom Prüfsachverständigen Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen von der Einhaltung der Bestimmungen der EnEV zu beurteilen, auf deren Grundlage eine Zustimmung der Ordnungsbehörden erteilt werden kann.

Aufgaben des Bauherrn:

Der Bauherr bzw. die im Auftrag des Bauherrn Verantwortlichen haben die zur Prüfung der rechnerischen EnEV-Nachweise notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Bauherr bzw. Eigentümer hat die überprüften und bestätigten EnEV-Nachweise, Überprüfungsberichte und Energieausweise unbegrenzt aufzubewahren. Auf Verlangen müssen diese Nachweise und Unterlagen der zuständigen Ordnungsbehörde vorgelegt werden.

Ansprechpartnerin:

Lena Jastram

Freischaffende Architektin

Anerkannte Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung PSVeGP

C A · E · C

Salzwedeler Str. 6

10 559 Berlin

fon. 030 - 89 20 11 83

fax. 030 - 89 20 11 84

eMail. lena.jastram@contor-aec.de

